Stadt Neuenburg am Rhein

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

am 30. Mai 2022 (Beginn 17:11 Uhr; Ende 18:25 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

1. Aktuelles aus der Verwaltung

TL Daniel Haberstroh berichtet über die aktuellen TB-Baumaßnahmen und präsentiert hierzu einige Fotos (Anlage 1 zur Niederschrift) und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

2. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 04/2022 der öffentlichen Ausschusssitzung vom 25.04.2022 wurde per E-Mail am 25.05.2022 an die Ausschussmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neuenburg am Rhein für den Bereich "Umgehungsstraße Zienken", Gemarkung Zienken, a) Aufstellungsbeschluss, b) Billigung des Entwurfs und c) Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung Vorlage: 130/2022

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neuenburg am Rhein für den Bereich "Umgehungsstraße Zienken", Gemarkung Zienken den Aufstellungsbeschluss zu fassen, den Entwurf zu billigen den Entwurf zu beschließen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik fasst zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neuenburg am Rhein für den Bereich "Umgehungsstraße Zienken", Gemarkung Zienken den Aufstellungsbeschluss, billigt und beschließt den Entwurf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.	**Bebauungsplan "Umgehungsstraße Zienken", Gemarkung Zienken, a) Beschlussfassung über den geänderten Geltungsbereich, b) Billigung des Entwurfs und c) Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung** **Vorlage: 131/2022**

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, den geänderten Geltungsbereich zu beschließen, den Entwurf zu billigen und die frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan "Umgehungsstraße Zienken", Gemarkung Zienken, zu beschließen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt den geänderten Geltungsbereich, billigt den Entwurf und die frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan "Umgehungsstraße Zienken", Gemarkung Zienken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.	**Auftragsvergabe der Bestattungsleistungen über Fa. Senftle** **Vorlage: 139/2022**

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, der Auftragserteilung an Fa. Senftle für die Durchführung von Bestattungsleistungen zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja, 59.000 €	
Finanzposition:	55300011/42910000	(35.000 €)
	55300012/42910000	(9.000 €)
	55300013/42910000	(6.000 €)
	55300014/42910000	(9.000 €)

Haushaltsmittel vorhanden: Ja
Überplanmäßige Ausgabe: Nein
Außerplanmäßige Ausgabe: Nein

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

6. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser der Dachflächen von zwei Kaltlagerhallen, der Feuerwehrzufahrt sowie einer bereits erbauten Lagerhalle in das Grundwasser über 5 Versickerungsmulden, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 121/2022

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen nicht zu erteilen und die Hinweise in der Stellungnahme der Stadt Neuenburg am Rhein zur Überarbeitung des Antrags aufzuführen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

7. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Durchführung eines Pumpversuches zur geothermischen Erkundung zum späteren Ausbau einer Grundwärmepumpe auf dem Grundstück Flst. Nr. 4560/57, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 144/2022

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis unter Vorbehalt, dass nur Wässer als Kältemittel verwendet wird, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.	**Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Abfallzwischenlagers auf dem Grundstück Flst. Nr. 9966, Gemeinde und Gemarkung Müllheim** **Vorlage: 143/2022**

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung empfiehlt das Einvernehmen zu dem immissionsschutzrechtlichen Antrag zu erteilen unter der Maßgabe, dass wie in den Antragsunterlagen ausgeführt, keine Materialien, die als gefährlicher Abfall einzustufen sind, auf die Fläche gebracht werden.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.	**Bauanträge und Antrag auf Befreiung, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens** **Vorlage: 137/2022**

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, laut Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen und den Antrag zur Kenntnis zu nehmen.

III. Beschluss

Die Beschlussanträge mit den dazugehörigen Beschlüssen können den nachfolgenden Tagesordnungspunkten entnommen werden.

9.1.	**Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Pommernstraße, Flst. Nr. 4392, Gemarkung Neuenburg** **Vorlage: 136/2022**

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Bauantrag und der damit verbundenen Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.2.	**Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Werner-von-Siemens-Straße, Flst. Nr. 5169/3, Gemarkung Neuenburg** **Vorlage: 127/2022**

II. Beschlussantrag

Für das Bauvorhaben (Errichtung von vier Doppelhäusern) wurde bereits im Jahr 2018 eine Bauvoranfrage genehmigt. Hier wurde eine Befreiung hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters in gleicher Höhe erteilt, da der Bebauungsplan Baufenster festsetzt, die einen Abstand zur Grundstücksgrenze nach Süden von 8 m und nach Osten von 9 m vorsehen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Befreiung hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters zuzustimmen.
Die Überschreitung der Geschossfläche war nicht Gegenstand der Bauvoranfrage. Die durch die festgesetzte Geschossfläche (und Grundfläche) vorgesehene Kubatur der Gebäude soll erhalten bleiben.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Geschossfläche nicht zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.3.	**Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Werner-von-Siemens-Straße, Flst. Nr. 5169/4, Gemarkung Neuenburg** **Vorlage: 126/2022**

II. Beschlussantrag

Für das Bauvorhaben (Errichtung von vier Doppelhäusern) wurde bereits im Jahr 2018 eine Bauvoranfrage genehmigt. Hier wurde eine Befreiung hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters in gleicher Höhe erteilt, da der Bebauungsplan Baufenster festsetzt, die einen Abstand zur Grundstücksgrenze nach Süden von 8 m und nach Osten von 9 m vorsehen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Befreiung hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters zuzustimmen.

Die Überschreitung der Geschossfläche war nicht Gegenstand der Bauvoranfrage. Die durch die festgesetzte Geschossfläche (und Grundfläche) vorgesehene Kubatur der Gebäude soll erhalten bleiben.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Geschossfläche nicht zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.4. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Dammweg, Flst. Nr. 4540/4, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 140/2022

II. Beschlussantrag

Das Bauvorhaben wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 14.02.2022 behandelt. Hier wurde das Einvernehmen erteilt.

Da die Pläne nicht mit der vorgelegten Gebäudeeinmessung übereinstimmten, wurden die Pläne entsprechend angepasst.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen. Eine Begrünung des Flachdaches wird gewünscht. Es wird darauf hingewiesen, dass von der B 378 Lärm ausgeht und ggf. die Lärmwerte überschritten werden.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.5.	**Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Ensisheimer Straße, Flst. Nr. 4547, Gemarkung Neuenburg** **Vorlage: 125/2022**

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.6.	**Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Franziskanerplatz, Flst. Nr. 4002, Gemarkung Neuenburg** **Vorlage: 135/2022**

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.7.	**Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Friedhofstraße, Flst. Nr. 4247, Gemarkung Neuenburg** **Vorlage: 129/2022**

II. Beschlussantrag

Das Krippenersatzgebäude wurde ursprünglich auf zwei Jahre befristet. Nun ist eine Nutzung über 5 weitere Jahre geplant.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.8.	**Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Hans-Buck-Straße, Flst. Nr. 4483/12, Gemarkung Neuenburg** **Vorlage: 124/2022**

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.9.	**Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Müllheimer Straße, Flst. Nr. 4323, Gemarkung Neuenburg** **Vorlage: 141/2022**

II. Beschlussantrag

Das Bauvorhaben wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 25.04.2022 behandelt. Hier wurde der Antrag zurückgestellt, da das Vorhaben den städtebaulichen Zielsetzungen des vorgesehenen Bebauungsplanes „Carre Fridolinhaus“ widerspricht.

Das Bauvorhaben wurde nun dahingehend umgeplant, dass der Verkauf von Tabakwaren nicht mehr Bestandteil der Nutzungsänderung ist.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.10. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Schulgasse, Flst. Nr. 4017/1, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 132/2022

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen. Eine Begrünung des Flachdachs wird gewünscht. Ob die Garage anfahrbar ist (Schleppkurve) muss durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald noch geklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Bereich derzeit eine städtische Baumaßnahme umgesetzt wird und es hier zu Einschränkungen kommen kann.

III. Beschluss

Das Einvernehmen der Stadt Neuenburg am Rhein wird erteilt. Eine Begrünung des Flachdaches wird gewünscht. Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Bereich derzeit eine städtische Baumaßnahme umgesetzt wird durch die es zu Einschränkungen kommen kann.

Die lichte Breite der Straße wird verändert. Die Mindestbreite von 3 Metern wird eingehalten. Die stadteigenen Grundstücke, die nicht Straßenflächen sind (Münsterplatz), dürfen nicht überfahren werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.11. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Verner-Panton-Straße, Flst. Nr. 4560/48, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 128/2022

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen und einer Ausnahme von der Veränderungssperre zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag und stimmt einer Ausnahme von der Veränderungssperre zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.12. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Brunnengasse, Flst. Nr. 45, Gemarkung Zienken
Vorlage: 133/2022

II. Beschlussantrag

Der Abbruch des Wohnhauses und der Schuppen wurde bereits als Kenntnisgabeverfahren eingereicht und im ASUT am 28.03.2022 behandelt. Da es sich um einen Teilabbruch und nicht um einen als selbständig zu betrachtenden Abbruch handelte, hat das Landratsamt mitgeteilt, dass ein Teilabbruch für den Schuppen zu beantragen ist. Hierzu ist ein Baugenehmigungsverfahren erforderlich.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.13. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Neue Straße, Flst. Nr. 198/1, Gemarkung Grißheim
Vorlage: 145/2022

II. Beschlussantrag

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand des Ausschusses für Umwelt und Technik am 25.04.2022. Hier wurde das Einvernehmen erteilt.

Das Bauvorhaben wurde nun dahingehend umgeplant, dass sich die Grundfläche der Garage von 81 m² auf 75 m² verkleinert hat. Außerdem wurde die Traufhöhe um 20 cm verringert.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen, vorbehaltlich der Anhörung des Ortschaftsrates, zu erteilen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag vorbehaltlich der Anhörung des Ortschaftsrates.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.14. Antrag auf Befreiung, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Müllheimer Straße, Flst. Nr. 4390, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 142/2022

II. Beschlussantrag

In der Tiefgarage wurden Doppelparker eingebaut. Die Pkws sind in der Ruhestellung alle in der oberen Ebene. Im Brandfall kann die Feuerwehr alle Pkws löschen.

Es handelt sich hierbei um eine bauordnungsrechtliche Befreiung, die seitens des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald erteilt werden muss. Das gemeindliche Einvernehmen ist nicht erforderlich.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird um Kenntnisnahme gebeten.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt den Antrag zur Kenntnis.